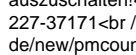




Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention

Öffentliches Expertengespräch der Kinderkommission zu Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention
Mittwoch, 25. Februar 2015, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.200
In Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention - Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot - verpflichten sich die Vertragsstaaten, die "in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte [?] ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds" zu achten und zu gewährleisten.
Dennoch ist die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen weiterhin ein aktuelles Thema in unserer Gesellschaft. Wer, wie und warum benachteiligt wird, lässt sich nicht immer einfach darlegen und erklären. Die Kinderkommission möchte sich daher über dieses Thema informieren und hat hierzu Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, eingeladen.
Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer melden sich bitte beim Sekretariat der Kinderkommission (Telefon: +49 30 227-30551, E-Mail: kinderkommission@bundestag.de) unter Angabe des Namens, Vornamens und Geburtsdatums bis zum 24. Februar 2015 an. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen und den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses zu benutzen.
Die Hausordnung des Deutschen Bundestages ist zu beachten.
Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.
Bild- und Tonberichtersteller/-innen werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.
Mobiltelefone sind im Sitzungssaal bitte auszuschalten!
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171
Fax +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de
www.bundestag.de


Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.